

(Wird bei Depoteröffnung von Simpel vergeben)

FREISTELLUNGSaufTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE

und Antrag auf ehегattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere Depots und Konten. Der Ausschluss einzelner Depots bzw. Konten ist nicht möglich. Durch diesen Auftrag werden früher erteilte Freistellungsaufträge gegenstandslos.

Ich bestätige, sämtliche Angaben korrekt und vollumfänglich abzugeben.

Gläubiger der Kapitalerträge

Name	Vorname	Geburtsname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Ehepartner / Lebenspartner

Name	Vorname	Geburtsname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei der Simpel anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR²

über 0.- EUR (sofern lediglich eine ehегattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)³.

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01._____ bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns² erhalten.

bis zum 31.12._____ .

1 Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

2 Nichtzutreffendes bitte streichen.

3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insg. 1.000 / 2.000 EUR nicht übersteigt.

Ich versichere / wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insg. 1.000 / 2.000 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Identifikationsnummer ergibt sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift Gläubiger	Unterschrift Ehepartner / Lebenspartner
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten / Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.